

ÜBERSICHT SCHLIEßTAGE



Stadtelternrat (SER) Erfstadt | info@stadtelternrat-erftstadt.de | stadtelternrat-erftstadt.de

§ 27 ABSATZ 3 KIBIZ

Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, ganzjährig eine regelmäßige Betreuung und Förderung aller aufgenommenen Kinder zu gewährleisten. Die **Anzahl der Schließtage**, ohne Wochenende- und Feiertage, **soll 20 und darf 27 Öffnungstage nicht überschreiten**. Schließzeiten bis **zur Hälfte der täglichen Öffnungszeit** zählen grundsätzlich als **halbe Schließtage** und **darüberhinausgehende** Schließzeiten zählen grundsätzlich als **ganzer Schließtag**.

WER

Ob ein **Schließtag** vorliegt, ist stets aus **Elternsicht** zu bewerten.

WANN

Betrachtungszeitraum ist ein **Kalenderjahr**,
Der Elternrat der Kita hat zeitnah nach seiner Aufstellung, über die Schließtage des folgenden Kalenderjahrs mitzubestimmen.

BEISPIELE FÜR SCHLIEßTAGE

- Pädagogische Konzepttage
- Konzeptionsnachmittage ab 12 Uhr
- Weiterbildungstage
- Teambildungstage
- Schließtage mit Betreuungsangebot bei Partner-Kitas
- Gesundheitstage

BEISPIELE DIE NICHT UNTER § 27 ABSATZ 3 KIBIZ FALLEN

- Ungeplante Notbetreuung
- Schließungen die nicht von der Kitas zu vertreten sind (bspw. höhere Gewalt)
- Streiks
- Brauchtumstage (wie die Karnevalstage)

Bei Fragen, Anregungen und Ergänzungen zu diesem Thema oder anderen Themen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Sollten Sie weitere Themenvorschläge für eine One-Pager-Information haben, können Sie uns diese gerne per Mail zukommen lassen.

Viele Grüße
Der Vorstand des Stadtelternrates Erfstadt